

## Von der Revolution zur Routine? 100 Jahre Demokratie in Deutschland

Trierer Rede 5. Mai 2019

Lutz Raphael

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstands und des Stadtrats, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, meine Damen und Herren,

Es ist eine große Ehre für mich, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen. Hinzu kommt die große Freude des Historikers, eine Rede mit dreifachem Vergangenheitsbezug halten zu können. Wie der Titel erkennen lässt, nehme ich die jubliäumsinspirierte Neugierde von 100 Jahren Demokratiegründung in Deutschland und 70 Jahren Grundgesetz in der Bundesrepublik zum Anlass, über Erbschaften und Versprechen nachzudenken, welche uns die bereits drei Generationen umfassende Demokratiegeschichte in unserem Land hinterläßt. Wir sind nicht zufällig am 5. Mai an diesem schönen Ort zusammengekommen, sondern wir erinnern uns damit auch an den nun 201. Geburtstag von Karl Marx. Nach dem Rummel des letzten Jahres wollen Sie vermutlich nichts mehr von ihm hören und ich kann sie beruhigen, ich werde Sie nur kurz mit Triers größtem Sozialphilosophen behelligen. Aber gerade weil Karl Marx gern als ideologischer Kinderschreck missbraucht wird, um die Unvereinbarkeit der Idee der Freiheit mit der der Gleichheit zu belegen, möchte ich daran erinnern, dass Karl Marx ein überzeugter Demokrat war. Wir sollten nicht vergessen, dass seine Vorstellung radikaler individueller Freiheit und reicher Individualität uns Heutigen viel näher steht als die vorsichtigen Freiheitsübungen vieler seiner Zeitgenossen. Marx' emphatischer Freiheitsbegriff machte ihn übrigens auch zu einem entschiedenen Kritiker aller schematischen Gleichmacherei, die bei seinen sozialistischen Genossen gang und gäbe war. Aber wie viele demokratische Revolutionäre seiner Zeit liefert uns Marx keine konstruktiven Ideen für die Praxis und Theorie der Demokratie. Weder damals noch heute. Mit Marx ist natürlich die Idee verbunden, dass Revolutionen Lokomotiven der Geschichte seien. In dieser Allgemeinheit ist das wieder so eine typische Marxsche Übergeneralisierung, aber es ist das passende Bild, um uns die revolutionären Anfänge der allermeisten Demokratien in Erinnerung zu rufen. Ohne Bruch mit etablierten Autoritäten und traditionellen Machtstrukturen bleiben Demokratien merkwürdig blutleere Verfassungshülsen. Ohne den Kampf der Bürger für ihre Freiheit, ohne die Lokomotiven revolutionärer

Herrschaftskündigung, notiert der Historiker, keine Demokratie. Aber Revolutionen stehen nicht nur am Anfang der Demokratie, sie ist nicht nur Gründungsmythos. Revolutionäre Unruhe ist Teil ihres Immunsystems, sie braucht dieses Element von Straßenprotest und Demonstration, weil sie als Regierungsform prinzipiell die Machtübertragung an wenige immer unter den Vorbehalt der Abwahl und des Widerrufs stellt. Konkret erlebten und erleben moderne Demokratien in ihrer Geschichte immer wieder Phasen der Destabilisierung und der Legitimitätskrise. Die revolutionäre Vergangenheit unserer Demokratie ist also nicht nur Bestandteil unserer offiziellen Erinnerungskultur, sondern Demokratie lebt mit der permanenten Gefahr, an ihre eigenen Grenzen zu stoßen, durch Legitimitätskrisen in Despotie und Diktatur abzusinken oder aber mangels öffentlicher Gegenwehr zum Fassadenwerk plutokratischer oder oligarchischer Herrschaft zu degenerieren. Wir leben gerade in einer Phase, in der wir vielfältiges Anschauungsmaterial für diese permanente Gefährdung demokratischer Regierungsformen vor Augen haben.

Demokratie braucht bekanntlich auch Demokraten, um zu überleben. Das haben wir in Deutschland schmerzlich erfahren. Demokraten werden aber nicht einfach geboren, sondern sie sind Kinder demokratischer Traditionspflege und Lebensweise. Wir sind auch als Demokraten darauf angewiesen, dass wir uns auf Regeln sozialen Zusammenlebens, auf Arbeits- und Lebensverhältnisse verlassen können, die mit den politischen Grundprinzipien der Demokratie in Einklang sind.

Ich denke an so einfache, aber voraussetzungsvolle Dinge wie unser Vertrauen in das Funktionieren öffentlicher Verwaltungen, in die Unbestechlichkeit von Richtern und Gerichten. Oder an die Erfahrung öffentlicher Sicherheit und privater Freiheit, unsere Erwartung sozialer Anerkennung und Gleichbehandlung. Welche Routinen sozialen Zusammenlebens und welche Erwartungen sozialer Daseinsvorsorge fester Bestandteil von Demokratie als Lebensform sind, ist von Land zu Land, aber auch von Generation zu Generation unterschiedlich.

Solche Routinen entspringen nicht einfach aus irgendeiner Verfassung, selbst nicht unserem viel geliebten Grundgesetz, sie sind ebenfalls Teil einer komplexeren Demokratiegeschichte. Über Demokratie als Lebensform lohnt es sich nachzudenken, wenn die Selbstverständlichkeiten des demokratischen Zusammenlebens ins Wanken geraten, wie dies gegenwärtig bei uns der Fall zu sein scheint.

Ich lade Sie deshalb dazu ein, sich hintereinander drei verschiedene Zeitschichten oder Erfahrungsebenen unserer hundertjährigen Demokratiegeschichte anzuschauen. Damit nutze ich eine Einsicht meines berühmten französischen Kollegen Fernand Braudel. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass Geschichte sich gleichzeitig in mindestens drei unterschiedlich schnellen Veränderungsdynamiken vollzieht. Erstens im schnellen Wellenschlag der Ereignisse (gewissermaßen die vielgeliebten, aber immer kurzfristigen Moden der Geschichte), zweitens dann im Takt länger anhaltender Trends von 30 oder 40 Jahren, die ganze Generationen zu Kindern ihrer Zeit machen, sowie schließlich drittens in den eher unheimlichen Grundwellen viel langsamerer Veränderungen lang anhaltender Dauer, die uns zu Zeitgenossen unserer Großeltern machen, uns sprichwörtlich „alt“ und „unmodern“ erscheinen lassen. Solche Strukturen verändern sich meist im Schneckentempo, von uns kaum bemerkt und wir merken oft spät, zu spät, wenn ihre Substanz aufgezehrt ist. Dann bekommen wir meist einen gehörigen Schrecken, zuweilen entsteht geradezu Panik.

Revolution und Routine, die beiden Begriffe verstehe ich als zwei Teile eines Gegensatzpaares. Sie gehören unterschiedlichen Zeitschichten an. Aber Revolutionen sind Ereignisse der besonderen Art: Sie sind so etwas wie Vulkanausbrüche und Erdbeben, welche die Schichtenfolge der Zeitstrukturen durcheinanderbringen. Deshalb muss man mit ihnen anfangen!

Gleich viermal ist die deutsche Demokratie von revolutionären Ereignissen, von tiefgreifenden Zäsuren maßgeblich geprägt worden. Das ist für ein Volk, dem man nachsagte, erst die Bahnsteigkarte zu lösen, bevor es die Revolution macht, auch im internationalen Vergleich recht häufig. Wir vergessen das gern: aber die Demokratie ist in Deutschland gleich dreimal in Gesellschaften „aufgebaut worden, deren Fundamente erschüttert oder zerstört waren. Demokratie musste bei uns dreimal nämlich 1919, 1945 und 1990 in Zusammenbruchgesellschaften eine neue Ordnung herstellen.

Die Geburtsstunde der deutschen Demokratie 1918/19 war eine tiefgreifende Revolution, bei ihrer Demontage 1933 riefen ihre Gegner als polemische Revanche eine „deutsche Revolution“ aus – selbst wenn man den Begriff zurückweist, so bleibt es bei dem unabweisbaren Sachverhalt einer tiefen Zäsur und eines radikalen Bruchs mit der politischen Ordnung. 12 Jahre später löste der Zusammenbruch des Deutschen Reiches keine Revolution aus, aber erneut handelte es sich um einen tiefen Einschnitt. Denn erst die Auflösung des Deutschen Reiches und die bedingungslose Kapitulation seiner Führer machte den Weg frei

für den Neubeginn der Nachkriegsdemokratie. Der Re-import der Demokratie durch die Siegermächte und qua Militärbehörde stellte die demokratischen Aufbrüche der „Stunde null“ unter den Vorbehalt von Zusammenbruch und Außensteuerung, aber dennoch ist wiederum das Tempo eindrucksvoll, in dem der Wiederaufbau demokratischer Institutionen vonstatten ging. 1989/90 und das Ende der zweiten Diktatur auf deutschem Boden ist der vorläufig letzte revolutionäre Augenblick unserer 100jährigen Demokratiegeschichte. Die Revolution von 1989/90 entfachte in der DDR eine ähnliche Umgestaltungsdynamik wie die Revolution von 1918. Aber ihre konstruktiven Spuren auf gesamtstaatlicher Ebene sind schnell verblasst, nachdem die Wiedervereinigung in Form des Beitritts der neuen Bundesländer zum Grundgesetz vollzogen und die rasche Einführung der Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik in der ehemaligen DDR beschlossen wurde. Damit hinterließ die Revolution von 1989/90 nur als Sturz der SED-Diktatur bleibende Spuren

Diese vier Großereignisse sind eng miteinander verzahnt, die Sieger von 1933 wollten die Novemberrevolution von 1918 ungeschehen machen, die verordnete Demokratie von 1945 wiederum sollte die Schäden beseitigen, die das NS-Regime hinterlassen hatte. Und 1989/90 vollzog die Bevölkerung der DDR nach, was ihr nach 1945 verwehrt worden war: sie nutzte das Recht demokratischer Selbstbestimmung. In allen vier Fällen handelte es sich aus der Sicht der Akteure darum, einen radikalen politischen Neuanfang zu wagen, in allen vier Fällen wurden die alten politischen Eliten gestürzt, politisch ausgeschaltet, zum Teil ermordet bzw. ihnen der Prozess gemacht. Der Bruch mit der politischen Vergangenheit fiel in allen vier Fällen radikal aus und bereits aus diesem Grund ist die Geschichtsschreibung der ersten 100 Jahre deutscher Demokratie geprägt durch komplexe Erfahrungsbrüche und generationelle Verwerfungen.

1918, 1945 und 1989 waren dramatische Durchbrüche für die dann rasch folgende Durchsetzung institutioneller Grundlagen demokratischer Ordnung von der Wiederherstellung bürgerlicher Freiheitsrechte bis zum Inkrafttreten parlamentarischer Verfassungen. 1918/19 gebührt dabei zweifellos der Ehrenplatz. Denn dem Sturz der Monarchie folgte im November 1918 eine ebenso schnelle wie umstrittene Demokratisierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die mit der Weimarer Verfassung geschaffen wurde, war das Ergebnis demokratischen Institutionenbaus in kürzester Zeit, begleitet von Bürgerkriegsähnlichen Unruhen und Umsturzversuchen.

1933 und 1989 stehen schließlich für Niederlage und Sieg der Demokratie in Auseinandersetzung mit modernen Diktaturen – und auch damit markieren sie eine dauerhafte Spezifik der deutschen Demokratieerfahrung: Mussten sich 1918 die Revolutionäre noch gegen die alten Kräfte von Monarchie, Adel und Militär durchsetzen, so sah sich die deutsche Demokratie seit ihrer fragilen Gründung 1919 herausgefordert durch radikale diktatoriale Gegenentwürfe. Sie versorgten sich mit demokratischem Legalitätsersatz und versüßten ihre antiliberalen, anti-parlamentarische Stoßrichtung mit alternativen Partizipationsversprechen.

Halten wir fest: die beiden letzten Umbrüche haben die deutsche Demokratie mit einem besonders gefährlichen Gegner Erfahrung sammeln lassen, den vor allem unsere westlichen Nachbarn nur als externen militärischen Feind kennengelernt haben. Das ist zweifellos eine Besonderheit unserer Demokratiegeschichte. Diktatoriale Ermächtigung und die Trugbilder politischer Zwangsgemeinschaften sind warnendes Erinnerungs- und Erfahrungsgut dieser beiden Ereignisse. Das verbindet uns mit unseren südlichen und östlichen Nachbarn.

Schließlich muss man sich auch daran erinnern, dass alle vier Ereignisse ohne internationale Verflechtungen gar nicht möglich gewesen wären: 1918/1919 lässt sich weder ohne Weltkrieg und russische Revolution, vor allem nicht ohne Oktoberrevolution verstehen, 1933 nicht ohne die Weltwirtschaftskrise, 1945 nicht ohne Hitlers Krieg, 1989 nicht ohne Gorbatschows Perestroika und die Auflösung des Sowjetischen Imperiums. Gerade die Großereignisse zeigen die Abhängigkeiten unserer Demokratieentwicklung von synchronen Ereignisketten um uns herum. Das sollten wir nicht aus den Augen verlieren, wenn wir über die Gegenwartsprobleme unserer demokratischen Ordnung diskutieren.

Damit haben wir jedoch nur an ein paar besonders markanten Stellen dieser obersten Ereignisschicht unserer 100jährigen Demokratie gekratzt. Darunter lässt sich eine langsamere Entwicklungsdynamik der demokratischen Ordnung in Deutschland beobachten, welche mit spezifischen Zeitkonjunkturen kausal verknüpft ist. Ich möchte ihnen drei vorstellen, die großen Einfluss auf die Bewertung der demokratischen Ordnung und ihre institutionelle Ausgestaltung genommen haben. Das imperiale Erbe, die atlantische Moderne und jüngst das neoliberale Modell globaler Ordnung.

Die Weimarer Demokratie konnte sich nicht aus den imperialen Hinterlassenschaften des Deutschen Reiches befreien. Die Weimarer Demokratie war bekanntlich in den Augen ihrer politischen Schöpfer und Verteidiger, also für Sozialdemokraten, Zentrumspolitiker und

Linksliberale, zugleich auch der Versuch, den deutschen Nationalstaat im Augenblick der unerwarteten militärischen Niederlage zu retten und die ordnungspolitischen Grundlagen für seinen machtpolitischen Wiederaufstieg zu sichern. Die Unterschrift unter den Versailler Vertrag war für die meisten nur ein bitterer Zwischenschritt auf dem Weg zu seiner Revision. Die Wiederherstellung militärischer Ebenbürtigkeit mit den Siegermächten und die Rückkehr des Deutschen Reiches auf die weltpolitische Bühne war nicht allein der Herzenswunsch radikaler Nationalisten. Der demokratische Nationalpatriotismus blieb mehrheitlich imperial geprägt. Der Schmerz über den Machtverlust des Reiches war ein deutliches Symptom für die Schwäche des demokratischen Immunsystems gegen die nationalistischen Radikalisierungen und propagandistischen Übersteigerungen während des Ersten Weltkrieges. Ein radikaler Verzicht auf militärische Macht und Großmachtstatus war in den Augen der großen Mehrheit der Deutschen undenkbar und galt als Vaterlandsverrat.

Erst das Scheitern der kriegerischen Expansionspolitik des Nationalsozialismus hat diese imperiale Erblast der frühen deutschen Demokratie gewalttätig und brutal beseitigt. Das Ende des deutschen Reiches befreite deutsche Demokraten zugleich auch von einer unheilvollen Verknüpfung von Großmachtambition und Nationalpatriotismus. Die politische Konjunktur imperialer Aufladung der europäischen Nationalstaaten dauerte maximal 80 Jahre, die Weimarer Demokratie erbt sie bereits als vergangene Größe vom besiegten Kaiserreich, ihre braunen Feinde machten den imperialen Traum zum Altraum und Untergang. Damit fand diese Konjunktur 1945 ein jähes Ende. Ich kann nicht erkennen, dass nach 1990 zu irgendeinem Zeitpunkt das Gespenst neuer Großmachtambitionen die Demokratie im wiedervereinten Deutschland affiziert hätte. Die Kooperation mit Nachbarn und westlichen Verbündeten und die Vertragstreue in den eingegangenen Bündnissen sind an die Stelle alter Mittellage-Phantasien getreten. Wie viele Europäer sind wir Deutsche mehrheitlich entschiedene Anhänger von Gewaltverzicht und internationaler Friedensdiplomatie geworden. Formen bellizistischen Patriotismus gelten für große Mehrheiten in Deutschland seit 1945 als politisch unzuverlässig und demokratieschädlich. Die Außenpolitik unserer Republik ist davon nachhaltig geprägt worden.

Der zweite Zeitbogen, in den die 100jährige deutsche Demokratieggeschichte hineingehört, ist der des amerikanischen Jahrhunderts. Es ist zugleich auch die fast 8 Jahrzehnte umfassende Ära des klassischen westlichen Demokratiemodells. Eindeutig dominierten England und die USA als Vor- und Gegenbilder. Frankreich war zwar als Feind oder Verbündeter realpolitisch

häufig wichtiger, aber die französische Demokratietradition hat für die deutsche Demokratiegeschichte nie eine wichtige Rolle gespielt. Die Ausstrahlungskraft der US-Demokratie war untrennbar verbunden mit der Ausstrahlung des dortigen Modells einer modernen westlichen Industriegesellschaft. Dieser ideengeschichtliche Konjunkturzyklus begann mit dem Ersten Weltkrieg und hatte in der Epoche des Kalten Krieges seinen Höhepunkt. Sein Ende ist viel schwieriger zu bestimmen, die Epoche der großen atlantischen Wertegemeinschaft und der Juniorpartnerschaft der Bundesrepublik als Musterverbündeter der bewunderten USA lief irgendwann in den 1990er Jahren aus. Ihre Spuren in der Geschichte der deutschen Demokratie und Gesellschaft sind intensiv erforscht und diskutiert worden: Den Anfang markierte trotzige Distanz auch der Weimarer Demokraten nach den Enttäuschungen darüber, dass das großzügig klingende Friedensprogramm des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson vom Januar 1918 im viel harscheren Versailler Friedensdiktat vom Juni 1919 endete. Distanz prägte dann die Weimarer Jahre, bevor die Errichtung der deutschen Diktatur deutsche Demokraten, egal ob Sozialisten, Konservative oder Liberale, im Exil zu einer tiefgreifenden Umorientierung zwang und einen intensiveren Ideenaustausch mit dem US-amerikanischen Liberalismus der Roosevelt Ära eröffnete. Re-education bzw. Re-orientation gehören für die frühe Bundesrepublik zu prägenden ideengeschichtlichen Tatsachen, die Modernisierung ihrer Gesellschaft nach US-amerikanischem Vorbild war Kernstück dieses demokratischen Fortschrittpaketes.

Die atlantische Ideenkonjunktur trennte die ältere Generation Weimarer Demokraten von den jüngeren Altersgruppen, die nach 1945 in die Politik gingen und dort als Parlamentarier, Minister, als Publizisten und Intellektuelle die Bonner Republik prägten. Der Kalte Krieg sorgte aber dafür, dass diese atlantische Konjunktur einseitig nur den Westen unseres Landes geprägt hat. Die Revolution von 1989/90 hinterließ auch deshalb keine dauerhaften Spuren in der alten Bundesrepublik, weil sich weder ihre politischen und ökonomischen Eliten noch die große Mehrheit der Bevölkerung aus ihrer gerade erst stabilisierten Verankerung im Westen herausreißen lassen wollte. Die „Ankunft im Westen“ gehört zu den wirkmächtigsten Orientierungen unserer Demokratie, die aus dieser Konjunktur stammt und bis heute wirkt. In welchem Umfang und in welcher Weise die damit verbundenen Leitbilder Bestand haben, wenn sie nicht mehr von einer solchen zeittypischen Konjunktur getragen werden, ist eine der großen aktuellen Fragen unserer Gesellschaft und Politik. Denn zweifellos hat sich die Berliner Demokratie seit den 1990er Jahren bereits in einer anderen ideenpolitischen Konjunktur entwickelt. Deren Signatur ist für uns Zeitgenossen naturgemäß viel schwieriger

zu erfassen als die beiden abgeschlossenen Ideenkonjunkturen. Der Aufstieg des neoliberalen Marktfundamentalismus hat seit den 1980er Jahren die Koordinaten des Demokratieverständnisses im Westen tiefgreifend verändert: Marktöffnung, Privatisierung, Deregulierung und der Primat grenzüberschreitender Kapitalinteressen wurden zu Schlüsselkonzepten eines weltumspannenden Internationalismus, der maßgeblich von multinationalen Unternehmen und internationalen Organisationen getragen und gestaltet worden ist und der den Gestaltungsansprüchen nationaler Demokratien enge Grenzen zog. Komplementär zum Primat des Ökonomischen ist die Verteidigung transnationaler Menschenrechte zur politisch-moralischen Leitidee dieses Ordnungsmodells aufgestiegen. Dessen Auswirkungen auf die politische Praxis und die normative Ordnung westlicher Demokratien waren und sind ambivalent. Elitär-technokratische Visionen aufgeklärter Sachpolitik und minimalistischer Demokratien, die Verteidigung interessengebundener Sachzwänge, aber auch die Vision eines neuen Weltbürgertums gehören zu den auffälligsten Begleiterscheinungen dieses neoliberalen Internationalismus neuer Prägung. Die Verteidigung national-demokratischer Souveränitätsrechte und die Pflege kultureller Differenz und Identität sind die subdominanten Begleitmusiken dieser neuen globalisierten Ordnungsvision. In ihr stehen Profil und Reichweite demokratischer Gestaltungsmacht und Partizipationsansprüche wieder auf dem Prüfstand. So ist die Verteidigung nationalstaatlicher bzw. nationaldemokratischer Souveränitätsrechte zum Hauptziel rechter und linker Fundamentalkritik dieser Ordnungsvision geworden. Eine solche Kritik hat weltweit in Folge der großen Finanzkrise 2008/9 an Boden gewonnen, so dass die Berliner Demokratie seitdem mitten in einer anhaltenden Krise der politischen Ordnung der europäischen Union und der liberalen Verfassungsmodelle ihrer Mitgliederstaaten steht.

Gern nutzt man in der Debatte um diese Tendenzen das medizinische Bild der Ansteckungsgefahr. Sucht man nach möglichen Abwehrkräften und Impfstoffen für die Demokratie, so bietet es sich an, jenseits dieser Konjunktureffekte nach den langfristigen Beharrungskräften, also nach Routinen zu suchen, welche die demokratische Verfassungsordnung tragen und unterstützen. Suchen wir also unter der Deckschicht der Ideenkonjunkturen nach solchen dauerhaften Zeitschichten unserer Demokratiegeschichte: die eingangs genannten Routinen sind aufs engste mit langfristigen, dauerhaften Institutionen verknüpft. Damit stoßen wir auf historische Formationen, die man eher mit Granit oder Gneis als mit Flugsand vergleichen möchte. Ich möchte ihnen vier davon vorstellen. Von ihnen behaupte ich, dass sie in unserem deutschen Fall besonders zeitresistent und besonders



erklärungskräftig sind, wenn wir die Entwicklungsdynamik unserer Demokratie in den letzten hundert Jahren verstehen wollen. Alle vier Zeitschichten haben, so die These, die Art und Weise geprägt, wie Demokratie als Lebensform in unserem Alltag verankert worden ist. Es sind: in dieser Reihenfolge: die Idee und Praxis demokratischer Teilhabe im Wirtschaftsleben, die sozialstaatliche Verankerung der Demokratie, die rechts- und verfassungsstaatliche Tradition unserer Demokratie und als letztes Element die Nation. Für die tragenden Kräfte der Novemberrevolution, die Arbeiter- und Soldatenräte und die verschiedenen Strömungen der Arbeiterbewegung war das Ende unumschränkter Unternehmersmacht ein Kernpunkt ihrer Demokratisierungsforderungen. Die Anerkennung der Gewerkschaften und des Prinzips kollektiver Tarifverträge, die Einführung des Achtstundentages gehörten bekanntlich zu den Errungenschaften der ersten Stunde. Mindestens ebenso wichtig für die Geschichte der deutschen Demokratie wurde die gesetzliche Einführung der Betriebsräte. Parallel zur Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartnern der Kapitaleseite im Namen der Tarifautonomie etablierte sich damit auf betrieblicher Ebene eine Instanz demokratischer Repräsentation von Belegschaften, die zur Kooperation mit der Unternehmensleitung verpflichtet war, aber dieser als eigenständiger, autonomer Verhandlungspartner gegenübertrat. Der Bruch mit dem autokratischen „Herr im Haus“-Standpunkt der meisten Unternehmer und Betriebsführer der wilhelminischen Ära hätte kaum größer sein können. Arbeiter und Angestellten nahmen dieses neue Vertretungsorgan sofort an, beteiligten sich mit hoher Frequenz an den Betriebsratswahlen und gaben den Vertretern der freien bzw. christlichen Gewerkschaften klare Mehrheiten in den neuen Organen. In diesem Spross der Weimarer Demokratie konnten die Nationalsozialisten nie Fuß fassen und so gehörte ihre ersatzlose Abschaffung zu den ersten Geschenken des neuen Regimes an die Industriekreise. Sie hofften, im Namen des Führerprinzips zum alten Kommandoton und zum Herr-im-Hause-Standpunkt zurückkehren zu können. Soviel wollten die braunen Herren ihnen aber nicht geben: Betriebsgemeinschaftsrhetorik musste ersetzen, was an Rechten kassiert worden war. Die Deutsche Arbeitsfront wollte und konnte nichts Adäquates an die Stelle demokratischer Beteiligung setzen, aber auch sie sah sich veranlasst, die soziale Anerkennung des einfachen Arbeiters weiter zu pflegen, welche erst die Revolution 1918 und dann die Demokratisierung der betrieblichen Sozialordnung 1920 auf die Tagesordnung gesetzt hatten. Die Wiedereinführung von Betriebsräten gehörte dann nach 1945 in allen vier Besatzungszonen zu den ersten Schritten auf dem Weg zur Re-demokratisierung. Betriebliche Mitbestimmung ist in der SBZ ein kurzes Zwischenspiel geblieben, da der Aufbau einer

sozialistischen Kommandowirtschaft nach sowjetischem Vorbild keinen Spielraum für autonome Belegschaftsinteressen duldeten. Die Institution der betrieblichen Mitbestimmung wurde in Westdeutschland zu einem Eckpfeiler kooperativer Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit. Die alltägliche Praxis betrieblicher Sozialpartnerschaft entwickelte sich über die Wechselfälle der wirtschaftlichen Großwetterlagen bis heute kontinuierlich weiter. Der Gesetzgeber hat dieses Erbe der Novemberrevolution dreimal 1952, 1972 und 2001 den veränderten Bedingungen des Wirtschaftslebens im Lichte der praktischen Erfahrungen angepasst und dabei die kollektiven wie individuellen Rechte der Beschäftigten erweitert. Die Beteiligungsquoten der Betriebsratswahlen sind auf hohem Niveau stabil geblieben und die Gewerkschaften dominieren bis heute die betrieblichen Vertretungsgremien. Der langfristige Erfolg dieser „anderen Demokratie“ ist umso überraschender, als es nur wenige vergleichbare betriebliche Partizipationsorgane mit ähnlich starker rechtlicher und faktischer Stellung in anderen westlichen Demokratien gab und gibt. Demokratische Partizipationsansprüche und politischer Kooperationsauftrag an Kapital und Arbeit kamen in dieser Institution zusammen. Diese ungewöhnliche Kombination hat sowohl die Skepsis der Gewerkschaften als auch die schroffe Ablehnungshaltung der Unternehmerverbände überwunden. Im Zuge der Deindustrialisierung nach 1970 schien es zunächst so, als gehöre diese typische Einrichtung des Weimarer Volksstaats und der korporatistischen Industriestrukturen des rheinischen Kapitalismus der Bonner Republik zum alten Eisen. Der „Arbeitsbürger“, wie ihn Ernst Fraenkel 1930 genannt hat, schien in der Berliner Republik an Bedeutung zu verlieren. Aber die technologischen Umwälzungen der Digitalisierung und die dramatischen Anpassungs- und Umstrukturierungsprozesse der deutschen Unternehmen in den letzten drei Jahrzehnten haben die Bedeutung betrieblicher Mitbestimmung nochmals verstärkt. Betriebsräte wurden in vielen Unternehmen zu Ko-Managern und betriebliche Mitbestimmung zum Garanten von sozialer Stabilität und wirtschaftlicher Produktivität. Diese graue Sedimentschicht unserer 100jährigen Demokratiegeschichte scheint mir von hervorragender Bedeutung, wenn man nach der Verankerung unserer Demokratie im beruflichen Alltag fragt. Von ihr führt eine direkte Linie zu den Wahrnehmungsmustern von Arbeitern und Angestellten in den letzten 10 Jahren: In ihrem Urteil waren mitbestimmte Betriebe Orte sozialer Anerkennung und Verlässlichkeit trotz weltweiter Marktkonkurrenz. Sie hoben sich vor allem positiv ab von den negativ bewerteten oder als bedrohlich eingeschätzten Tendenzen in Gesellschaft und Politik. Die neue ideenpolitische Konjunktur nach 1990 hat dazu geführt, dass die betriebliche Mitbestimmung als wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung eher aus

dem Blick geriet oder ideologisch ausgegrenzt wurde. Vielleicht ist es uns häufig gar nicht so bewusst: die deutsche Demokratie war und ist auch international eine der erfolgreichsten, wenn es darum geht, den Kapitalismus zu zähmen und im Wirtschaftsleben neben Unternehmermacht und Profitorientierung Belegschaftsinteressen und Partizipationsansprüche Geltung zu verschaffen.

Die zweite Grundschicht langer Dauer bildet der demokratische Sozialstaat. Angesichts der Notlagen in den letzten Kriegsjahren standen 1918 soziale Sofortmaßnahmen ganz oben auf der Agenda der Novemberrevolutionäre. Auch die Verfassungsköalitionäre der Weimarer Nationalversammlung folgten der Leitidee, die neue Demokratie als einen sozialen Volksstaat in der breiten Mehrheit der Bevölkerung zu verankern und so alte Loyalitäten an die Monarchie zu überspielen. Sozialisten, Katholiken und Sozialliberale arbeiteten zusammen daran, den Sozialstaat des Kaiserreichs zu demokratisieren und vor allem seine Leistungen auszubauen. Wesentliche Neuerungen brachte die Weimarer Republik auf die Gebiete der Fürsorge und mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung. Die Weltwirtschaftskrise machte die meisten der neuen Versprechungen zunichte und der Rückbau sozialer Leistungen begann so bereits 1930, also noch unter den Präsidialkabinetten des Präsidenten Hindenburg. Das Massenelend der Krise konnte der Weimarer Sozialstaat nicht auffangen, den Präsidialkabinetten fehlte aber auch der politische Wille, Arbeitsbeschaffung und Sozialversorgung Priorität einzuräumen. Die „Arbeitsschlacht“ des Nationalsozialismus nutzte propagandistisch den Konjunkturaufschwung und das sozialpolitische Versagen der Weimarer Präsidialkabinette, aber der nationalsozialistische Wohlfahrtsstaat verfolgte ganz andere Ziele als der demokratische Volksstaat, der den Weimarer Sozialpolitiken vorschwebte. Aber auch er tastete die Kernsektoren der Sozialversicherung nicht an, akzeptierte trotz aller Kritik die Kontinuität sozialer Versicherungsleistungen..

Nach 1945 behielten in beiden deutschen Staaten Sozialleistungen und soziale Sicherheit höchste politische Priorität. Der Ausbau des westdeutschen Sozialstaates erfolgte bekanntlich entlang der institutionellen Pfade, die im Kaiserreich und in der Weimarer Republik angelegt worden waren. Für die Demokratiegeschichte, um die es uns hier geht, scheinen mir die vielen substantiellen Verbesserungen und Reformen, die von 1957 bis 1974 den westdeutschen Sozialstaat kennzeichneten, prägend. Sie bauten ein Modell sozialer Sicherheit aus, das sich primär an Problemlagen der industriellen Arbeitsverfassung orientierte. Gleichzeitig legte es großes Gewicht auf die Sicherung von Sozialstatus und Einkommenslage, die im Verlauf des Berufslebens erworben wurden. So wie die Wirtschaftsdemokratie in der deutschen

Demokratietradition im Kern auf Kooperation und Kompromiss beruhte, so etablierte sich die sozialstaatliche Demokratie in der Bundesrepublik, aber auch die sozialpaternalistische Diktatur der DDR zu einem wichtigen Element sozialer Stabilität auf der Basis weitgehend akzeptierter Ungleichheit.

Der deutsche Wohlfahrtsstaat ist gern als konservativ etikettiert worden, weil er weniger an Umverteilung sozialer Ungleichheit als an der Aufrechterhaltung von sozialem Status und Teilhabechancen orientiert war und ist. Die noch aus den kaiserzeitlichen Anfängen stammenden ständisch gefärbten Privilegien in Alterssicherung und Krankenversorgung für Angestellte und Beamte sind jedoch nach und nach abgemildert, wenn auch bis heute nicht vollständig beseitigt worden. Die soziale Absicherung arbeitsbasierter Einkommen hat die deutsche Wohlfahrtsdemokratie aufs engste gebunden an die Leistungsfähigkeit der Arbeitsgesellschaft und die Produktivität der deutschen Wirtschaft. Die Stärke dieser Rückkoppelung macht verständlich, warum Beschäftigungskrisen bis heute als strukturelle Bedrohungslagen geradezu alarmistische Reaktionen bei einem Teil der demokratischen Öffentlichkeit und der Politiker auslösen.

Mit Wirtschaftsdemokratie und Sozialstaat habe ich zwei Grundschichten langer Dauer benannt, die das Profil unserer Demokratie in den letzten 100 Jahren maßgeblich mitbestimmt haben. Ich komme jetzt zu einer dritten Grundschicht unserer demokratischen Lebensweise. Ich meine unsere Erwartungen und unser Vertrauen an das Funktionieren des Rechtsstaats. Zu einem elementaren Pfeiler der deutschen Demokratie ist der deutsche Rechtsstaat bekanntlich erst sehr allmählich und nach der Katastrophe des Dritten Reiches geworden. Ganz wesentlich dazu beigetragen haben die Justizreformen des Grundgesetzes und vor allem die Einrichtung der obersten Bundesgerichte, voran aber des Bundesverfassungsgerichts. Bereits die konstitutionellen Monarchien des 19. Jahrhunderts auf deutschem Boden kannten aber einen für ihre Zeit hohen Standard von Rechtssicherheit für ihre Bürger bzw. Untertanen. Der obrigkeitlich überformte Rechtsstaat und das bürgerliche Gesetzbuch von 1900 waren Erbschaften, auf denen die Weimarer Republik hoffte aufbauen zu können, obwohl die Tendenzen zu „Klassenjustiz“ und autoritärem Staatsverständnis von liberalen und linken Kritikern lange vor 1918 scharf gesehen worden waren. Rechtsprechung und Richterschaft entpuppten sich als erhebliche Belastung für die neue Demokratie, aber politisch- moralisch ruinierte sich diese nationalkonservative Trägerschicht des älteren, vordemokratischen deutschen Rechtsstaats erst unter der NS-Diktatur. Damals verwandelte sie geräuschlos politisch gewolltes Unrecht in rechtsförmige Urteile, Erlasse und Gesetze und erwies so dem

Regime einen unschätzbaren Dienst. Wenn also in diesem Fall von einer Struktur langer Dauer gesprochen werden kann, so gilt dies vor allem für die Erwartungen und das Vertrauen der Bürger an das Recht und an die Rechtsbindung des Staates. Diesen Vertrauensvorschuss missbrauchte die NS-Diktatur ebenso gezielt wie wirkungsvoll. Den personellen und ideellen Überhang der nationalsozialistischen Diktatur konnte die Rechts- und Verfassungspolitik der neuen Demokratie nach 1945 nur mühsam und langsam abbauen. Erst in den 1960er Jahren etablierte sich eine neue Generation demokratisch gesinnter Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsjuristen und sorgte dafür, dass die älteren Erwartungen an die Gewährleistung von Recht und Ordnung mit den demokratischen Ansprüchen an Partizipation und Freiheit in Einklang gebracht wurden. Hier sind es also genau genommen erst zwei Generationen von Demokraten im Justizdienst, denen wir in unseren alltäglichen Rechtsgeschichten unser Vertrauen schenken bzw. denen wir kollektiv zutrauen, für die Einhaltung des nunmehr demokratisch verstandenen Rechtsstaats zu sorgen. Denn das ist bei allen Missständen im Justizwesen auffällig. Unsere demokratischen Grundrechte gegenüber Richtern und Gesetzgebern sehen wir bislang bei den obersten Gerichten, voran den Senaten des Bundesverfassungsgerichtes, in besten Händen. Dass wir uns solche „Hüter der Verfassung“ leisten, welche die Souveränität der von uns gewählten Repräsentanten immer wieder einschränken, ist natürlich auch Erbe der drei Großereignisse 1918, 1933 und 1945. Wie viel dieser alten Routinen des Rechtsstaats durch die Verordnungs- und Gesetzesflut der letzten Jahrzehnte erodiert sind, ist unter Juristen umstritten und für uns Bürger kaum noch zu übersehen.

Le plebiscite de tous les jours, die alltägliche Zustimmung zur Teilhabe und Mitgliedschaft im politischen Gemeinwesen, so hat es der Franzose Ernest Renan formuliert, verbindet Nation und Demokratie aufs engste miteinander.

Bis heute ist die Nation der unentbehrliche Bezugspunkt moderner Demokratien, aber diese enge Verbindung gilt bekanntlich nicht in umgekehrter Richtung. Nationalstaaten und nationalistische Bewegungen kommen sehr wohl ohne demokratische Gestaltung aus. Der deutsche Fall ist ein Paradebeispiel dafür, aber wir teilen die demokratische Unzuverlässigkeit des Nationalismus mit der Mehrzahl unserer Nachbarländer in der Mitte, im Süden und im Osten Europas sowie mit der großen Mehrzahl aller übrigen Nationalstaaten in der übrigen Welt.

Handelt es sich wirklich beim Verhältnis von Nation und Demokratie um eine solche Tiefenschicht langer historischer Dauer, mit der sich vielfältige Gewohnheiten, Denk- und

Handlungsroutinen verbinden? oder handelt es sich in diesem Fall nicht eher, wie viele Politikwissenschaftler und Demokratietheoriker heutzutage behaupten, um eine viel losere Verknüpfung, quasi um Amalgamschichten und haben nicht längst unsere gesellschaftlichen Realitäten, aber auch unsere eigenen demokratischen Gewohnheiten den engen Horizont der Nation überschritten? Als Historiker neige ich zu einer realistischen Sichtweise und rechne die Nation zu den Strukturen langer Dauer jeder heutigen Demokratie. Ohne die vielen konkreten Zugehörigkeiten und Erwartungen, die wir an gemeinsame Staatsangehörigkeit und Teilhabe an dieser politischen Vergemeinschaftungsform richten, ist die Idee der Demokratie bislang abstrakt und lebensfern geblieben. Generationszusammenhänge, Erinnerungen und Geschichtskultur, aber noch viel elementarer der gemeinsame Streit über politische Themen und Thesen schafft jenen dichten Zusammenhang, ohne den Demokratie zur bloßen Idealvorstellung oder zur Elitenveranstaltung herabsinkt. Aber nicht als irgendeine biologische oder ideelle „Substanz“ ist die Nation fundamentale Voraussetzung unserer Demokratie, sondern als gelebter Erfahrungszusammenhang einer geteilten Geschichte. Aber es fällt auf den ersten Blick in der Tat schwer, langfristige Kontinuitäten zwischen den Ideen eines Weimarer „Volksstaats“ und dem Verfassungspatriotismus aktueller Prägung zu erkennen.

Die demokratische Revolution von 1918 brach aus, als die nationalen Emotionen angesichts der Kriegsbelastungen und der patriotisch-bellizistischen Propaganda hoch waren. Sie erbe nicht nur die Last der Niederlage, sondern auch die patriotischen Hoffnungen und Erwartungen, welche große Teile der demokratischen Kräfte und vor allem die bisher benachteiligten Schichten des Kaiserreichs an den demokratischen Neubeginn des Reiches knüpften. Gleichzeitig erbe sie aber auch ein ethnisch geprägtes Nationsverständnis, das im strikten Abstammungsprinzip des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 seinen Ausdruck fand. Angesichts der Abtretung von Territorien und der Existenz deutschsprachiger Minderheiten jenseits der neuen Reichsgrenzen, hielt die Weimarer Republik ganz selbstverständlich an diesem Staatsangehörigkeitsrecht fest. Der Erfolg der antisemitischen völkischen Rechten und schließlich die radikale Ethnisierung des Nationsverständnisses im Nationalsozialismus steigerten diese Tradition eines ethnisch-völkischen Verständnisses der Nation über die Zäsuren von 1918 und 1933 hinweg. Es kulminierte in der Kette nationalsozialistischer Verbrechen, die alle aufs engste mit der deutschen Nation verbunden waren: vom Judenmord, über die Vertreibung, Umsiedlung und Ermordung von mio. Menschen, denen andere ethnische Zuschreibungen zum Verhängnis wurden. Der völkische

Nationalismus und die nationalsozialistische Diktatur haben die Beziehung zwischen Nation und Demokratie in Deutschland in eine tiefe Krise gestürzt. Die Idee der Nation als exklusive Volksgemeinschaft und der Wahn sozio-biologischer Homogenität war der ideelle Kitt, der die Diktatur trug und ihre Dynamik speiste. Diese negative Lektion falschen nationalen Zusammenhalts wirkte lange nach.

Trotz dieser fatalen Entwicklung ratifizierte das Grundgesetz die Tradition eines ethnischen Nationsverständnisses, indem es die auf Abstammung und kultureller Zugehörigkeit basierende Staatsangehörigkeit über den Kreis der Angehörigen des deutschen Staatsgebiets von 1937 erweiterte und allen „Flüchtlingen und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit“ eine demokratische Heimat anbot. Diese Ausweitung hatte „defensive“ Funktionen, sie diente dem Schutz und der Verteidigung des gesamtdeutschen Anspruches des Weststaats und war gleichzeitig mit dem Angebot verbunden, den größtmöglichen Kreis von Deutschen am Neuaufbau der Demokratie zu beteiligen. Die Integration von Vertriebenen und von *Volksdeutschen* aus den Staaten in Osteuropa wurde damit integraler Bestandteil der westdeutschen Nachkriegsdemokratie und reicht in seinen direkten und indirekten Folgen bis in unsere Gegenwart. Damit wurde im demokratischen Nationsverständnis nach 1945 aber zugleich auch programmatisch und alltagspraktisch ein Stück ethnisch verstandener Zugehörigkeit weitergetragen. Dessen Exklusionseffekte wurden jedoch seit den 1970er Jahren immer spürbarer, als sich die Zuwanderung von Menschen ohne solche sprachlichen oder historischen Verbindungen mit der deutschen Nation verstetigten. Die Grenzziehungen von Demokratie und Nation wurden mehr denn je zu einem Politikum in Deutschland. Klar artikulieren sich seitdem ganz unterschiedliche Vorstellungen nationaler Zugehörigkeit als Grundlage unserer Demokratie. Die Einführung des Territorialitätsprinzips mit der Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2001 und das Zuwanderungsgesetz von 2004 markieren den bislang erreichten Kompromiss zwischen diesen unterschiedlichen Konzeptionen. Mit dem Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit für Zuwanderern und deren hier geborenen Nachkommen ist die politische Teilhabe aller dauerhaft auf dem Territorium der BRD lebenden Menschen möglich geworden. Tendenziell können damit demokratisches Staatsvolk und hiesige Wohnbevölkerung wieder zur Deckung gebracht werden. Zwangsläufig ergeben sich daraus Veränderungen in den Vorstellungen darüber, was denn eigentlich das Gemeinsame ausmache, ohne das die tägliche Zustimmung zu einer demokratischen Nation nicht mehr funktionieren könnte.

Wie fast alle Demokratien um uns herum stehen auch wir gerade mitten in einer neuen Runde

des wohl unvermeidbaren Konflikts darüber, wieviel nationaler Zusammenhalt mit einer freiheitlichen Demokratie vereinbar ist und andersherum darüber, wieviel nationale Identität sie benötigt. Die Umwandlung der meisten europäischen Länder in Zuwanderungsländer hat diesen Grundkonflikt wieder ganz oben auf die politische Agenda aller europäischen Demokratien in den letzten zwei Jahrzehnten gesetzt. Er gewinnt an Schärfe in dem Maße, wie die Hoffnungen darauf schwinden, dass die Europäische Union demnächst an die Stelle der nationalen Demokratien ihrer Mitgliedsländer treten werde. Gerade in Deutschland hat die Idee einer gemeinsamen europäischen Identität mit entsprechenden demokratischen Institutionen lange Zeit als wirkungsvollstes Gegenmittel gegen Nationalismus und sein demokratiegefährdendes Potential gegolten. Dieser Fluchtweg aus dem Dilemma ist wohl für längere Zeit versperrt.

„Demokratie ist Geschichte“ – Der französische Historiker Pierre Rosanvallon hat diesen Satz zur Maxime seiner Studien zu den Grundproblemen der Demokratie in Frankreich und in der westlichen Welt gemacht. Damit wollte er den Bruch klar machen, der die Demokratie als Herrschaftsform von anderen politischen Regimen trennt. Sie entstand erst durch die Beseitigung aller politischen Ordnungen, die auf vermeintlich verlässlichere Grundlagen bauten wie göttliche Ordnung oder Naturrecht. Nicht nur unsere Demokratiegeschichte zeigt, wie anfällig sie ist für Missbrauch und Ohnmacht, wie sehr sie offene Feindschaften und Gegenmodelle provoziert. Gefährdung ist in einem solchen Verständnis der Normalzustand demokratischer Gemeinwesen.

Aber wir haben gesehen, sie entwickelt auch Routinen und Widerstandspotentiale. Sie kann dann ein wichtiger Ordnungsfaktor in sozialen und wirtschaftlichen Umbruchzeiten werden. Zu einem solchen Ordnungsfaktor ist sie in unserem Land in den letzten 70 Jahren geworden. Mitbestimmung am Arbeitsplatz und Zähmung des Kapitalismus, soziale Sicherheit, unabhängige Justiz und demokratisches Nationsverständnis haben entscheidend dazu beigetragen. Das sollten wir nicht vergessen, wenn wir in den Problemlagen unserer demokratischen Gegenwart nach Rat und Orientierung in der Geschichte suchen. Rückblick braucht in jedem Fall einen klaren Gegenwartsbezug und ich schließe deshalb mit einem Zitat aus einer Rede des Philosophen Ernst Cassirer, die er am Verfassungstag 1928, also am 10. Jahrestag der deutschen Demokratie, in Hamburg gehalten hat: „So soll auch die Versenkung in die Geschichte der Idee der republikanischen Verfassung nicht lediglich rückwärtsgerichtet sein, sondern sie soll uns den Glauben und die Zuversicht stärken, dass die Kräfte, aus denen sie ursprünglich erwachsen ist, ihr auch den Weg in die Zukunft weisen....“